

Benutzungsordnung für die Anmietung der Räume des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Kollow

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kollow werden folgende Bestimmungen zur Nutzung der Räume und deren Ausstattung im Dorfgemeinschaftshaus erlassen:

§ 1 Vertragsabschluss

1. Die Gemeinde Kollow¹ schließt einen Nutzungsvertrag ab. Zum Abschluss des Nutzungsvertrags bedarf es eines schriftlichen Antrags, für den das dieser Benutzungsordnung anliegende Formular „Antragstellung“ zu verwenden ist. Der Antrag ist an die Gemeinde Kollow zu richten. Antragsberechtigt ist jede/jeder Kollower Bürgerin/Bürger, die/der das 18. Lebensjahr überschritten hat. Der Antrag soll mindestens vier Wochen vor der geplanten Nutzung an die Gemeinde Kollow gerichtet werden. Nutzungsänderungen bedürfen eines erneuten Antrags.
2. Für regelmäßige Veranstaltungen sind in Abstimmung zwischen dem Antragstellenden und der Gemeinde Kollow Abweichungen von Nr. 1 möglich.
3. Es besteht für den Antragsstellenden kein Rechtsanspruch auf Abschluss des Nutzungsvertrags; die Gemeinde Kollow entscheidet im Einzelfall.
4. Der Vertrag kommt durch Unterschrift des Antragstellenden und der Gemeinde Kollow sowie nach Zahlung des Nutzungsentgelts (§ 4 Nrn. 2 und 3) und – soweit vereinbart – einer Kautions (§ 3 Nr. 6) zustande.

§ 2 Hausrecht

Die Gemeinde Kollow behält das Hausrecht über das Dorfgemeinschaftshaus. Sie ist berechtigt, bei Verstößen gegen Recht und Ordnung sowie gegen die Benutzungsordnung und bei mutwilliger Beschädigung jederzeit die Veranstaltung zu unterbrechen oder abubrechen. Eine Rückvergütung des Nutzungsentgelts sowie – soweit vereinbart – der Kautions erfolgt in diesen Fällen nicht.

§ 3 Pflichten des Nutzenden

1. Die Unter- und Weitervermietung der Räume ist nicht zulässig. Der Nutzende stellt sicher, dass ausschließlich die angemieteten Räume genutzt werden und achtet darauf, dass die Sicherheit und Ordnung in den Räumen eingehalten wird.
2. Vor und nach der Nutzung ist eine Übergabe zwischen dem Nutzenden und der Gemeinde Kollow vorzunehmen; diese Übergaben sind unter Angabe von etwaigen Mängeln zu protokollieren. Das dieser Benutzungsordnung anliegende Formular „Übergabeprotokoll“ ist zu verwenden.
3. Bei Verlust des/der ausgehändigten Schlüssel ist Ersatz für den Schließzylinder und den/die Schlüssel zu leisten.
4. Die Nutzenden haben nach Beendigung der Nutzung die Fenster und Türen zu schließen sowie das Licht und die elektrischen Geräte auszuschalten.
5. Die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses sind spätestens bis 12 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages, soweit keine abweichenden Absprachen zwischen den Vertragspartnern getroffen werden, so zu übergeben, wie diese vorgefunden wurden. Anfallender Müll ist vom Nutzenden zu entsorgen. Benutztes Geschirr ist zu reinigen und wegzuräumen. Tische und Stühle sind wie übernommen zu reinigen und zurückzustellen.

¹ Die „Gemeinde Kollow“ wird, soweit in dieser Benutzungsordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister oder einer von ihr/ihm bestimmten Person.

6. Die Nutzenden haben dafür Sorge zu tragen, dass während der Nutzung keine Schäden am/im Dorfgemeinschaftshaus und dem Grundstück verursacht werden. Verschüttete Flüssigkeiten sind sofort zu entfernen. Beschädigungen sind zu melden. Für Personen und Sachschäden sowie etwaige Schadensansprüche Dritter, die anlässlich der Nutzung gegen den Nutzenden oder die Gemeinde geltend gemacht werden, haftet der Nutzer. Hierfür ist grundsätzlich eine Kautionshöhe von 250 Euro zu hinterlegen; hiervon kann die Gemeinde Kollow abweichende Vereinbarungen treffen. Der/Die Nutzende muss sicherstellen, dass er/sie über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügt, durch welche auch darüber etwaigen darüber hinaus gehenden Ansprüche gedeckt sind.
7. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist jederzeit zu gewährleisten. An- und Abfahrtswege sowie Fluchtwege sind frei zu halten. Die gesetzlichen Lärmschutzbedingungen sind einzuhalten. In allen Räumen gilt ein generelles Rauchverbot. Tiere dürfen nicht in die Räume.

§ 4 Nutzungsentgelt

1. Das Dorfgemeinschaftshaus steht Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen und Vereinen aus Kollow für gemeinnützige Zwecke (z.B. Durchführung von Versammlungen, Kinderspielgruppe, Bastel- und Spielenachmittag, Seniorenkaffee, nicht kommerzielle Ausstellungen) entgeltfrei zur Verfügung.
2. Für Nutzungen bis zu 4 Stunden beträgt das Nutzungsentgelt 50 Euro.
3. Für Nutzungen über 4 Stunden bis zu einem Tag beträgt das Nutzungsentgelt 150 Euro. Wird nur der große Gemeinschaftsraum oder nur die Teestube genutzt, reduziert sich das Nutzungsentgelt auf 75 Euro.
4. Die Grundreinigung der Räumlichkeiten, insbesondere der Sanitäreinrichtungen, obliegt der Gemeinde Kollow. Sie ist ebenso wie die Nutzung des vorhandenen Geschirrs in dem Nutzungsentgelt enthalten.
5. Die Nutzungsentgelte sind im Voraus bar gegenüber der Gemeinde Kollow oder durch Angabe des Kassenzweckes: 16/88.1400 und Name des Mieters zu überweisen an die Amtskasse des Amtes Schwarzenbek-Land, IBAN: DE06 2306 3129 0000 1146 50, BIC-Code: GENODEF1RLB Eine Bareinzahlung wird von der Gemeinde Kollow quittiert. Ein Einzahlungsbeleg ist vom Nutzenden bei Vertragsschluss vorzuweisen.
6. Wenn eine Veranstaltung ohne Verschulden ausfallen muss (höhere Gewalt), werden bereits gezahlte Nutzungsentgelte zurückgezahlt. Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde Kollow kann der Nutzende nicht geltend machen.

§ 5 Schlussbestimmung

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.02.2015 tritt diese Benutzungsordnung in Kraft. Sie ersetzt die „Benutzersatzung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Kollow“ vom 21.05.2008 und die dazu erlassene Gebührenordnung.

Kollow, den 13.03.2015



Ines Tretau

Ines Tretau
Bürgermeisterin

Antrag auf Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Kollow:

Nutzender:
(Name, Straße, Wohnort, Telefon)

Falls abweichend vom Nutzer verantwortliche Person:
(Name, Straße, Wohnort, Telefon)

Tag und Uhrzeit der Nutzung:

Tag und Uhrzeit des Aufbaus:

Tag und Uhrzeit des Abbaus:

Genutzt werden

- nur der große Gemeinschaftsraum ()
- nur die Teestube ()
- beide Räume ()

Die Zahlung in Höhe von Euro erfolgt () bar / () durch Überweisung auf das Konto beim Amt Schwarzenbek-Land (Amtskasse des Amtes Schwarzenbek-Land, IBAN: DE06 2306 3129 0000 1146 50, BIC-Code: GENODEF1RLB)

Eine Kautions in Höhe von 250 Euro wird () festgelegt / () nicht festgelegt. Die Zahlung erfolgt bar.

Kollow, den

Für die Gemeinde Kollow:

Der Nutzende hat die Benutzungsordnung erhalten und anerkannt.

Der Nutzende:

Übergabeprotokoll vor der Nutzung

Es wurden ____ Schlüssel übergeben.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Es wurden keine Mängel festgestellt ().

Kollow, den

Für die Gemeinde Kollow:

Der Nutzende

Übergabeprotokoll nach der Nutzung

Es wurden ____ Schlüssel zurückgegeben.

Es wurden folgende Mängel festgestellt:

Es wurden keine Mängel festgestellt ().

Kollow, den

Für die Gemeinde Kollow:

Der Nutzende